

**Anlassbezogene
Schulentwicklungs-
planung 2017
- Sekundarschule
Telgte-**

Herausgeber:

Stadt Telgte
Der Bürgermeister

Stand:
Mai 2017

Anlassbezogene Schulentwicklungsplanung der Stadt Telgte 2017
Sekundarschule Telgte

Inhaltsverzeichnis	2
1. Schulentwicklungsplanung als kommunale Aufgabe	3
1.1. Schulentwicklungsplanung als Vorsorgemaßnahme	3
1.2 Planungsanlass für Telgte	4
1.3 Allgemeine Schulentwicklungsplanung	6
2. Bevölkerungsentwicklung	6
3. Bisherige Schülerzahlenentwicklung an der Sekundarschule Telgte und	
Prognosen für die Folgejahre	7
4. Raumbestand und Raumbedarf	11
5. Umbaukosten der Sekundarschule	11
6. Prozess des Genehmigungsverfahrens	12

Erstellt durch:

Stadt Telgte

Fachbereich „Bildung, Familie, Generationen, Kultur“

Bassfeld 4-6

48291 Telgte

Stand: Mai 2017

1. Schulentwicklungsplanung als kommunale Aufgabe

Die Stadt Telgte verfügt über ein umfassendes schulisches Angebot. Im Ortsteil Westbevern-Dorf befindet sich das Schulgebäude der St. Christophorus Grundschule, im Ortsteil Telgte sind mit der Don Bosco-Schule, der Marienschule und der Brüder-Grimm-Schule drei Grundschulen angesiedelt. Drei der vier Grundschulen sind katholische Bekenntnisschulen, eine weitere Grundschule, die Brüder-Grimm-Schule, ist eine Gemeinschaftsgrundschule.

Als weiterführende Schulen stehen den Schülerinnen und Schülern in Telgte das Maria-Sibylla-Merian-Gymnasium, die Kardinal-von-Galen-Realschule, die Clemenshauptschule als Ganztags Hauptschule sowie die Sekundarschule Telgte zur Verfügung. Die Realschule und die Hauptschule sind aufgrund entsprechender Ratsbeschlüsse auslaufend gestellt und werden im Schuljahr 2017/18 den letzten Jahrgang beschulen. Die Sekundarschule wurde nach Ratsbeschluss vom 05.07.2012 zum Schuljahr 2013/14 neu errichtet und hat seither eine steigende Anzahl von Schülerinnen und Schülern aufnehmen können.

1.1 Schulentwicklungsplanung als Vorsorgemaßnahme

Der vorliegende Schulentwicklungsplan basiert auf dem aktuellen Schulgesetz vom 15. Februar 2005 in der zuletzt geänderten Fassung vom 14. Juni 2016.

Für die Durchführung der Schulentwicklungsplanung sind insbesondere die Bestimmungen der §§ 78 ff. des Schulgesetzes NRW maßgebend.

§ 78 SchulG Schulträger der öffentlichen Schulen

- (1) Die Gemeinden sind Träger der Schulen, soweit in den folgenden Absätzen nichts anderes bestimmt ist. § 124 bleibt unberührt.

§ 79 SchulG Bereitstellung und Unterhaltung der Schulanlage und Schulgebäude

Die Schulträger sind verpflichtet, die für einen ordnungsgemäßen Unterricht erforderlichen Schulanlagen, Gebäude, Einrichtungen und Lehrmittel bereitzustellen und zu unterhalten sowie das für die Schulverwaltung notwendige Personal und eine am allgemeinen Stand der Technik und Informationstechnologie orientierte Sachausstattung zur Verfügung zu stellen.

§ 80 SchulG Schulentwicklungsplanung

- (1) Soweit Gemeinden, Kreise und Landschaftsverbände Schulträgeraufgaben nach § 78 zu erfüllen haben, sind sie verpflichtet, für ihren Bereich eine mit den Planungen benachbarter Schulträger abgestimmte Schulentwicklungsplanung zu betreiben. Sie dient nach Maßgabe des Bedürfnisses (§ 78 Abs. 4) der Sicherung eines gleichmäßigen und alle Schulformen und Schularten umfassenden Bildungs- und Abschlussangebots in allen Landesteilen. Die oberen Schulaufsichtsbehörden beraten die Schulträger dabei und geben ihnen Empfehlungen.
- (2) Schulen und Schulstandorte sind unter Berücksichtigung des Angebots anderer Schulträger so zu planen, dass schulische Angebote aller Schulformen und Schularten unter möglichst gleichen Bedingungen wahrgenommen werden können. **Die Schulträger sind verpflichtet, in enger Zusammenarbeit und gegenseitiger Rücksichtnahme auf ein regional ausgewogenes, vielfältiges und umfassendes Angebot zu achten und benachbarte Schulträger rechtzeitig anzuhören, die durch die Planungen in ihren Rechten betroffen sein können.** Dabei sind auch die Angebote der Berufskollegs und der Weiterbildungskollegs zu berücksichtigen. Sofern es sich bei dem Schulträger um eine kreisangehörige Gemeinde handelt, ist der Kreis im Hinblick auf seine Aufgaben gemäß § 78 Abs. 4 frühzeitig über die

Planungen zu unterrichten. Macht ein benachbarter Schulträger eine Verletzung eigener Rechte geltend und hält der Schulträger an seiner Planung fest, kann jeder der beteiligten Schulträger ein Moderationsverfahren bei der oberen Schulaufsichtsbehörde beantragen. Die beteiligten Schulträger können auch die Moderation durch eine andere Stelle vereinbaren. Das Ergebnis der Abstimmung mit benachbarten Schulträgern und des Moderationsverfahrens ist festzuhalten.

- (5) Die Schulentwicklungsplanung berücksichtigt
 1. das gegenwärtige und zukünftige Schulangebot nach Schulformen, Schularten, Schulgrößen (Schülerzahl, Klassen pro Jahrgang) und Schulstandorten,
 2. die mittelfristige Entwicklung des Schüleraufkommens, das ermittelte Schuwahlverhalten der Eltern und die daraus abzuleitenden Schülerzahlen nach Schulformen, Schularten und Jahrgangsstufen,
 3. die mittelfristige Entwicklung des Schulraumbestands nach Schulformen, Schularten und Schulstandorten.
- (6) **Im Rahmen eines Genehmigungsverfahrens gemäß § 81 Abs. 3 ist die Schulentwicklungsplanung anlassbezogen darzulegen.**
- (7) Die Träger öffentlicher Schulen und die Träger von Ersatzschulen informieren sich gegenseitig über ihre Planungen. Die Träger öffentlicher Schulen können bestehende Ersatzschulen in ihren Planungen berücksichtigen, soweit deren Träger damit einverstanden sind.

§ 81 SchulG Errichtung, Änderung und Auflösung von Schulen

- (1) Gemeinden und Kreise, die Schulträgeraufgaben erfüllen, sind verpflichtet, durch schulorganisatorische Maßnahmen angemessene Klassen- und Schulgrößen zu gewährleisten. Sie legen hierzu die Schulgrößen fest. Sie stellen sicher, dass in den Schulen Klassen nach den Vorgaben des Ministeriums (§ 93 Abs. 2 Nr. 3) gebildet werden können.
- (2) Über die Errichtung, die Änderung und die Auflösung einer Schule sowie den organisatorischen Zusammenschluss von Schulen, für die das Land nicht Schulträger ist, beschließt der Schulträger nach Maßgabe der Schulentwicklungsplanung. Als Errichtung sind auch die Teilung und die Zusammenlegung von Schulen, **als Änderung sind der Aus- und Abbau bestehender Schulen** einschließlich der Errichtung und Erweiterung von Bildungsgängen an Berufskollegs, die Einführung und Aufhebung des Ganztagsbetriebes, die Bildung eines Teilstandortes, der Wechsel des Schulträgers, die Änderung der Schulform und der Schulart zu behandeln. Der Beschluss ist schriftlich festzulegen und auf der Grundlage der Schulentwicklungsplanung zu begründen.
- (3) Der Beschluss des Schulträgers bedarf der Genehmigung durch die obere Schulaufsichtsbehörde. Die Genehmigung zur Errichtung eines organisatorischen Zusammenschlusses von Schulen bedarf der Zustimmung des Ministeriums. Die Genehmigung ist zu versagen, wenn der Beschluss den Vorschriften des Absatzes 1 und der §§ 78 bis 80, 82 und 83 widerspricht. Die Genehmigung zur Errichtung einer Schule ist außerdem zu versagen, wenn dem Schulträger die erforderliche Verwaltungs- oder Finanzkraft fehlt.

1.2 Planungsanlass für Telgte

Der letzte Schulentwicklungsplan (SEP) der Stadt Telgte wurde im Mai 2012 erstellt für den Zeitraum 2012-2017.

In diesem Zeitraum ist die Sekundarschule Telgte zum Schuljahr 2013/14 eröffnet worden und die Clemensschule und die Kardinal-von-Galen-Schule wurden auslaufend gestellt. Die Sekundarschule, welche als dreizügige Schule genehmigt wurde und mit drei Eingangsklassen gestartet ist, geht zum Schuljahr 2017/18 ins fünfte Jahr und ist aufgrund der hohen Schülerzahlen in allen Jahrgängen durchgängig vierzünftig. Dafür sind in den vergangenen Jahren mehrfach Überhangklassen beantragt worden oder es sind

Klassenteilungen vorgenommen worden. Diese Maßnahmen waren erforderlich, da durch eine positive demographische Entwicklung in Telgte und die Beschulung von Flüchtlingskindern die Anzahl der Schülerinnen und Schüler zugenommen hat und sich durch die Beschulung von Kindern mit sonderpädagogischem Förderbedarf die Voraussetzungen zur Bildung von Klassen verändert haben. Als Schule des längeren gemeinsamen Lernens kann die Sekundarschule Telgte die Klassengrößen auf 25 Schülerinnen und Schüler begrenzen. Durch den Bevölkerungszuwachs in Telgte hat sich die Zahl der Anmeldungen im Vergleich zu Prognosen im SEP 2012-2017 deutlich positiv entwickelt.

Für die Bildung von Überhangklassen waren in den vergangenen Jahren Antrags- und Genehmigungsverfahren bei der Bezirksregierung erforderlich. Für die Eltern der angemeldeten Schülerinnen und Schüler aus Telgte bestehen dadurch in diesen Phasen immer Unsicherheiten, ob eine Aufnahme an der Sekundarschule Telgte möglich ist. Politischer Wille bei Gründung der Sekundarschule war, auch zukünftig *allen* Schülerinnen und Schülern aus Telgte die Beschulung vor Ort zu ermöglichen.

Faktisch ist die dreizügige Sekundarschule Telgte in allen Jahrgängen vierzügig. Bei einer Genehmigung als vierzügige Schule verändert sich der Stellenanteil für die Sonderpädagogik, eine Abteilungsleiterstelle wird ein Jahr früher besetzt und es erfolgt eine Anpassung bei der Vergütung der Schulleitung.

Um den demographischen Veränderungen schon heute besser Rechnung tragen zu können und die Schule in ihrer weiteren Entwicklung auch personell besser aufgestellt zu wissen, soll die dauerhafte Vierzügigkeit zum Schuljahr 2018/19 bei der Bezirksregierung beantragt werden.

Für die Änderung einer Schule, wozu nach § 81 Abs. 2 auch der Ausbau zählt, ist eine anlassbezogene Schulentwicklungsplanung (§ 80 Abs. 6) erforderlich. Des Weiteren sind im Genehmigungsverfahren die umliegenden Schulträger und die Schulkonferenz der Sekundarschule zu beteiligen sowie eine Stellungnahme der Kommunalaufsicht einzuholen. Für das Genehmigungsverfahren ist zudem der Beschluss des Rates der Stadt Telgte erforderlich.

Damit der Antrag auf dauerhafte Vierzügigkeit zum Schuljahr 2018/19 rechtzeitig im Herbst 2017 bei der Bezirksregierung gestellt werden kann, findet die Fortschreibung der Schulentwicklungsplanung für Telgte derzeit anlassbezogen nur für die Sekundarschule statt. Entscheidend für die Genehmigung der Vierzügigkeit sind die erforderlichen 100 Anmeldungen an der Sekundarschule im Februar 2018. Diese 100 Schülerinnen und Schüler sind im Regelfall nachzuweisen aus der Zahl der Kinder, die im Stadtgebiet wohnen. Die Sekundarschule Telgte hat in den vergangenen Jahren auch immer Handorfer Schülerinnen und Schüler aufgenommen. Damit diese bei der Schulentwicklungsplanung für Telgte mitgerechnet werden dürfen, wird mit der Stadt Münster eine Beschulungsvereinbarung abgeschlossen. Die Beschulungsvereinbarung liegt im Entwurf vor, ist mit der Stadt Münster abgestimmt und wird von den Bürgermeistern unterzeichnet, sobald die Ermächtigung zur Einleitung des Antragsverfahrens für die dauerhafte Vierzügigkeit vom Rat der Stadt Telgte beschlossen wurde.

Die Stadt Telgte als Schulträger steht in enger Abstimmung mit der Bezirksregierung und der Schulleitung der Sekundarschule, damit die dauerhafte Vierzügigkeit umgesetzt werden kann. Entscheidend für eine erfolgreiche Realisierung der Vierzügigkeit wird aber das Anmeldeverhalten im Februar 2018 sein.

1.3 Allgemeine Schulentwicklungsplanung

Neben dieser – auf die Vierzügigkeit der Sekundarschule fokussierten – anlassbezogenen Planung soll der Schulentwicklungsplan 2012 – 2017 in Gänze ebenfalls in Kürze fortgeschrieben werden. Um die Veränderungen in der Schullandschaft auch in Telgte zu untersuchen, Prognosen über die weiteren Entwicklungen zu erstellen und entsprechende Maßnahmen und Empfehlungen zu erarbeiten, soll in 2018 ein externes Fachbüro beauftragt werden. Im Rahmen der Fortschreibung des SEP sind neben den demographischen Veränderungen komplexe Themen wie die bauliche Entwicklung der Schulen, die Anforderungen für das Maria-Sibylla-Merian-Gymnasium bei einer möglichen Veränderung von G8 zu G9, die Umsetzung von Inklusion, die Weiterentwicklung der Ganztagsangebote, die Entscheidung über die zukünftige Schulart der Grundschulen und die Entwicklung der Medien und Breitbandversorgung aller Schulen zu bearbeiten.

2. Bevölkerungsentwicklung

In Telgte hatte die Einwohner/innenzahl von 2007 bis 2012 abgenommen. Seitdem ist die Bevölkerung in Telgte bis 2017 deutlich angewachsen auf 20.130 Einwohnerinnen und Einwohner zum 01.01.2017. (Daten Bürgerbüro Stadt Telgte).

Tab. 2.1

Eckdaten der Bevölkerungsentwicklung in Telgte

Daten des Einwohnermeldeamtes Telgte, Stand jeweils 01.01.

Jahr	Bevölkerung insgesamt*	Geburtenzahl	Geburtenquote	Zuwand.	Abwand.	Wanderungssaldo
2007	19.547	142	0,73	1.779	1.968	-189
2008	19.362	119	0,61	1.864	2.076	-212
2009	19.193	135	0,70	1.690	1.671	19
2010	19.242	140	0,73	1.720	1.769	-49
2011	19.217	132	0,69	1.844	1.887	-43
2012	19.188	127	0,66	1.876	1.825	51
2013	19.243	137	0,71	1.805	1.718	87
2014	19.334	159	0,82	2.035	1.806	229
2015	19.586	165	0,84	2.407	1.988	419
2016	20.005	169	0,84	2.332	2.219	113
2017	20.131		0,00			0
Mittelwerte 2007-2011	/	/	0,69	1.779	1.874	-95
Mittelwerte 2012-2016	/	/	0,78	2.091	1.911	180

(Quelle: Daten des Einwohnermeldeamtes Stadt Telgte)

Aus den Daten der Tabelle wird deutlich, dass der Bevölkerungszuwachs in Telgte sowohl durch eine höhere Geburtenquote als auch durch ein positives Wanderungssaldo begründet ist.

Der Bevölkerungszuwachs ist durch mehrere Faktoren begründet:

- In direkter Nachbarschaft der wachsenden Stadt Münster hat auch die Stadt Telgte deutlichen Zuzug zu verzeichnen.
- In den vergangenen Jahren ist in Telgte das Baugebiet Süd-Ost mit ca. 270 Baugrundstücken entwickelt worden.

- In den bestehenden Wohnquartieren hat in den letzten Jahren eine deutliche Nachverdichtung stattgefunden, die Bautätigkeit in Telgte hält auf hohem Niveau weiter an.
- In Telgte wurden seit Herbst 2015 über 400 Geflüchtete aufgenommen.
- Aktuell und für die Folgejahre sind weitere Baugebiete in der Planung bzw. Baumaßnahmen in der Umsetzung. Bei ca. 200.000 qm Potenzialflächen kann auch für die Folgejahre mit einem weiteren Zuwachs der Bevölkerung gerechnet werden.

3. Bisherige Schülerzahlenentwicklung an der Sekundarschule Telgte und Prognosen für die Folgejahre

Die Sekundarschule Telgte ist im Schuljahr 2013/14 mit drei Eingangsklassen und 91 Schülerinnen und Schülern gestartet. In den Folgejahren ist die Schülerzahl in allen Jahrgängen angestiegen. Die Veränderungen der letzten Jahre vom Zeitpunkt der Anmeldungen im Vergleich zum Stand März 2017 sind in der folgenden Tabelle dargestellt.

Tab. 3.1

Berechnung der Übergangsquote und Darstellung der Veränderungen nach den jeweiligen Anmeldungen										
JgSt.	S+S bei Anmeldung inkl. Einpender	davon	davon	S+S Stand 28.03.2017 inkl. Einpender	davon	davon	Anzahl Förder- kinder	Schul- abgänger aus Klasse 4	Übergangs- quote nur Telgter S+S	Übergangs- quote mit Handorf
	Gesamt	Telgte	Aus- wärtige	Gesamt	Telgter	Aus- wärtige			in Prozent	in Prozent
kommende 5.	87	76	11	87	76	11	7	155	49,0	56,1
5	98	87	11	99	88	11	6	171	50,9	55,0
6	95	85	10	97	87	10	10	191	44,5	48,7
7	75	73	2	94	92	2	9	162	45,1	45,7
8	91	86	5	106	100	5	13	215	40,0	41,9
S+S gesamt	446	407	39	483	443	39	45	894		
Quote 5 Jahre									45,9	49,5
Quote 2 Jahre									50,0	55,5

Um Aussagen für die zu erwartende Entwicklung an der Sekundarschule treffen zu können, sind aus den Anmeldezahlen der letzten Jahre verschiedene Prognosen entwickelt worden.

Für die 1. Prognose sind nur die Telgter Schülerinnen und Schüler der bisherigen 5 Jahre (aktuelle Jahrgänge 5 bis 8 und die zum Schuljahr 2017/18 kommende Jahrgangsstufe 5) zum Zeitpunkt der Anmeldung ins Verhältnis gesetzt zur Gesamtzahl der Schulabgänger aus der jeweiligen Klasse 4. Daraus ergibt sich eine Übergangsquote von 45,9 % zur Sekundarschule.

Da sich die Übergangsquote für die Eingangsklassen 2016/17 und 2017/18 deutlich verändert hat im Vergleich zu den Anfangsjahren, ist eine zweite Quote errechnet worden, die sich mit den Anmeldezahlen der Telgter in der jetzigen und der zum Schuljahr 2017/18 kommenden Jahrgangsstufe 5 auf zwei Jahre beschränkt, weil dies die aktuelle dynamische Entwicklung besser abbildet und daher realitätsnäher ist. Die zweite Prognose wird daher mit einer Übergangsquote von 50 % dargestellt.

Wie den Tabellen 2.1 und 2.2 zu entnehmen ist, werden an der Sekundarschule Telgte auch Schülerinnen und Schüler aus Ostbevern und Handorf beschult. Die Gemeinde Ostbevern hat zum Schuljahr 2016/17 die dortige Verbundschule in eine Sekundarschule umgewandelt. In der Folge hat es zum kommenden Schuljahr 2017/18 keine

Anmeldungen aus Ostbevern mehr an der Sekundarschule Telgte gegeben. Verstärkten Zulauf erfährt die Sekundarschule Telgte allerdings von Schülerinnen und Schülern aus Handorf. Für die 3. Prognose sind daher neben den Telgter Schülerinnen und Schülern der jetzigen und der zum Schuljahr 2017/18 kommenden Jahrgangsstufe 5 auch die Handorfer Schülerinnen und Schüler bei der Übergangsquote mit gerechnet worden.

Tab. 3.2

**Aufteilung auswärtige Schüler/innen
der Sekundarschule**

	Ostbevern	Handorf
kommende 5	0	11
5	4	7
6	2	8
7	1	1
8	1	4
Summe	8	31

Um eine mögliche Entwicklung der Schülerzahlen der Sekundarschule prognostizieren zu können, ist in Tab 3.3 die Anzahl der zu erwartenden Schulabgänger für die Schuljahre 2018/19 bis 2026/27 aufgelistet und ins Verhältnis gesetzt mit den drei erläuterten Übergangsquoten.

Tab. 3.3

**Schulabgänger (Stand Einwohnerdatei Dezember 2016) und
Übergangsquoten**

Schuljahr	Schul- abgänger	Prognose Übergang zur Sekundarschule		
		Quote 5 Jahre	Quote 2 Jahre	Quote 2 Jahre mit Handorfern
		45,9%	50,0%	55,5%
2018/19	189	87	95	105
2019/20	182	84	91	101
2020/21	179	82	90	99
2021/22	206	95	103	114
2022/23	181	83	91	100
2023/24	204	94	102	113
2024/25	211	97	106	117
2025/26	183	84	92	102
2026/27	215	99	108	119

In den folgenden Tabellen sind die Schulentwicklungszahlen für alle Jahrgangsstufen dargestellt.

Tab. 3.4

Schulentwicklungszahlen Sekundarschule Telgte (nur eigene Schüler/innen, Übergangsquote der letzten 5 Jahre)														
Schuljahr	5. Jg.		6. Jg.		7. Jg.		8. Jg.		9 Jg.		10. Jg.		S + S gesamt	Klassen gesamt
	Anzahl S+S	Anzahl Klassen	Anzahl S+S	Anzahl Klassen	Anzahl S+S	Anzahl Klassen	Anzahl S+S	Anzahl Klassen	Anzahl S+S	Anzahl Klassen	Anzahl S+S	Anzahl Klassen		
2013/14	91	3											91	3
2014/15	75	3	95	4									170	7
2015/16	95	4	76	3	101	4							272	11
2016/17	98	4	98	4	93	4	103	4					392	16
2017/18	87	4	98	4	98	4	97	4	106	4			486	20
2018/19	87		87	4	98	4	98	4	97	4	106	4	573	24
2019/20	84		87		87	4	98	4	98	4	97	4	550	24
2020/21	82		84		87		87	4	98	4	98	4	535	24
2021/22	95		82		84		87		87	4	98	4	532	24
2022/23	83		95		82		84		87		87	4	517	24
2023/24	94		83		95		82		84		87		524	24
2024/25	97		94		83		95		82		84		534	24
2025/26	84		97		94		83		95		82		534	24
2026/27	99		84		97		94		83		95		551	24

Für die grau unterlegten Prognosezahlen sind nur die Telgter Schüler/innen eingerechnet.
Desweiteren sind keine Rückläufer, Schulformwechsler, mögliche Zuzüge oder Zuweisungen geflüchteter Kinder eingerechnet.

In Tab. 3.4 ist bei den bereits eingeschulten Jahrgängen abzulesen, wie sich die Anzahl der Schülerinnen und Schüler und die Anzahl der Klassen von Jahr zu Jahr verändert haben.

Mit Blick auf die Prognosen für die Folgejahre, die sich nur auf die Telgter Schülerinnen und Schüler beziehen, wird deutlich, dass auch in den nächsten Jahren mit mehr Anmeldungen zu rechnen ist, als die Sekundarschule Telgte als dreizügig genehmigte Schule aufnehmen kann. Als Schule des gemeinsamen Lernens und bei entsprechender Anmeldung von Kindern mit sonderpädagogischem Förderbedarf kann die Schulleitung die Klassengrößen auf 25 begrenzen. Daher wären in den kommenden Jahren Abweisungen von Telgter Kindern zu erwarten.

In den vergangenen Jahren haben hohe Anmeldezahlen bereits zum Schuljahresbeginn oder der Zuwachs in den laufenden Schuljahren dazu geführt, dass Überhangklassen beantragt wurden oder Klassenteilungen vorgenommen wurden. Die dreizügige Sekundarschule ist dadurch in den vier bereits eingeschulten Jahrgängen und auch in der kommenden 5. Jahrgangsstufe de facto durchgängig vierzünftig, ohne dass damit eine Ressourcenzuweisung auf dem Niveau einer dauerhaft genehmigten Vierzügigkeit erfolgt.

Damit für die Zukunft gesichert ist, dass die Sekundarschule mit einer Planungssicherheit für die Schule, für die Erziehungsberechtigten und ihre Kinder sowie für den Schulträger eine vierte Eingangsklasse bilden darf, soll die dauerhafte Vierzügigkeit beantragt werden. Voraussetzung für die Beantragung der dauerhaften Vierzügigkeit ist eine Anmeldezahl von 100 Schülerinnen und Schülern, die aus Kindern gewährleistet sein muss, die im Stadtgebiet wohnen. In den Tab. 3.4 und 3.5 sind mit verschiedenen Übergangsquoten die zu erwartenden Anmeldezahlen der Telgter dargestellt. Lediglich aus den „gemeindeeigenen“ Kindern sind die erforderlichen 100 Anmeldungen in den kommenden fünf Jahren nur einmal im Jahrgang 2021/22 zu erreichen.

Tab. 3.5

(nur eigene Schüler/innen, Übergangsquote der letzten 2 Jahre)														
Schuljahr	5. Jg.		6. Jg.		7. Jg.		8. Jg.		9 Jg.		10. Jg.		S + S gesamt	Klassen gesamt
	Anzahl S+S	Anzahl Klassen	Anzahl S+S	Anzahl Klassen	Anzahl S+S	Anzahl Klassen	Anzahl S+S	Anzahl Klassen	Anzahl S+S	Anzahl Klassen	Anzahl S+S	Anzahl Klassen		
2013/14	91	3											91	3
2014/15	75	3	95	4									170	7
2015/16	95	4	76	3	101	4							272	11
2016/17	98	4	98	4	93	4	103	4					392	16
2017/18	87	4	98	4	98	4	97	4	106	4			486	20
2018/19	95		87	4	98	4	98	4	97	4	106	4	581	24
2019/20	91		95		87	4	98	4	98	4	97	4	566	24
2020/21	90		91		95		87	4	98	4	98	4	558	24
2021/22	103		90		91		95		87	4	98	4	563	24
2022/23	91		103		90		91		95		87	4	556	24
2023/24	102		91		103		90		91		95		571	24
2024/25	106		102		91		103		90		91		582	24
2025/26	92		106		102		91		103		90		582	24
2026/27	108		92		106		102		91		103		600	24

Mit der Bezirksregierung hat es daher Gespräche gegeben, unter welchen Voraussetzungen die Genehmigung einer dauerhaften Vierzügigkeit erreicht werden kann. Es besteht die Möglichkeit, auch „gemeindefremde“ Kinder mitzurechnen, wenn eine Beschulungsvereinbarung getroffen wird. An der Sekundarschule Telgte werden schon heute jedes Jahr Schülerinnen und Schüler aus Handorf aufgenommen. Für diese Schülerinnen und Schüler ist die Sekundarschule Telgte die nächstgelegene Schule dieser Schulform. Im Stadtgebiet Münster ist die nächstgelegene Sekundarschule im Ortsteil Roxel oder als weitere Schule des längeren gemeinsamen Lernens die Gesamtschule Münster-Ost, die sich als derzeit vierzügige Schule im Aufbau befindet.

Mit der Stadt Münster ist daher der Entwurf einer Beschulungsvereinbarung für die Handorfer Kinder und über eine Laufzeit von fünf Jahren bereits vorabgestimmt worden.

Tab. 3.6

(mit Handorfer Schüler/innen, Übergangsquote der letzten 2 Jahre)															
Schuljahr	5. Jg.		6. Jg.		7. Jg.		8. Jg.		9 Jg.		10. Jg.		S + S gesamt	Klassen gesamt	
	Anzahl S+S	Anzahl Klassen	Anzahl S+S	Anzahl Klassen	Anzahl S+S	Anzahl Klassen	Anzahl S+S	Anzahl Klassen	Anzahl S+S	Anzahl Klassen	Anzahl S+S	Anzahl Klassen			
2013/14	91	3											91	3	
2014/15	75	3	95	4									170	7	
2015/16	95	4	76	3	101	4							272	11	
2016/17	98	4	98	4	93	4	103	4					392	16	
2017/18	87	4	98	4	98	4	97	4	106	4			486	20	
2018/19	105		87	4	98	4	98	4	97	4	106	4	591	24	
2019/20	101		105		87	4	98	4	98	4	97	4	586	24	
2020/21	99		101		105		87	4	98	4	98	4	588	24	
2021/22	114		99		101		105		87	4	98	4	605	24	
2022/23	100		114		99		101		105		87	4	607	24	
2023/24	113		100		114		99		101		105		633	24	
2024/25	117		113		100		114		99		101		645	24	
2025/26	102		117		113		100		114		99		646	24	
2026/27	119		102		117		113		100		114		666	24	

In Tab. 3.6 sind neben den Telgter Schülerinnen und Schülern der jetzigen und der zum Schuljahr 2017/18 kommenden Jahrgangsstufe 5 auch die Handorfer Schülerinnen und Schüler bei der Übergangsquote mit gerechnet worden. Unter Einbeziehung der „gemeindefremden“ Kinder sind in der Prognose die erforderlichen Anmeldungen für eine Genehmigung der dauerhaften Vierzügigkeit zu erreichen.

Hinzuweisen ist hier allerdings auf die prognostizierte Anmeldezahl im Schuljahr 2021/22, die die Zahl von 100 Schülerinnen und Schülern übersteigt. Sollte diese Zahl erreicht werden, müssten zu diesem Zeitpunkt auch bei erreichter dauerhafter Vierzügigkeit angemeldete Schülerinnen und Schüler abgewiesen werden.

4. Raumbestand und Raumbedarf

Die Sekundarschule Telgte wächst Jahrgang für Jahrgang in die Gebäude hinein, die vor der Entstehung der neuen Schulform von der Kardinal-von-Galen-Realschule und der Clemens-Hauptschule genutzt wurden. Die Realschule und die Hauptschule sind auslaufend gestellt und nehmen seit dem Schuljahr 2013/14 keine Schülerinnen und Schüler mehr auf; sie haben daher einen geringeren Raumbedarf im Bestand. Für die Sekundarschule sind seit deren Gründung 2013/14 jedes Jahr drei bis vier Klassenräume umgebaut worden, wobei jedem Klassenraum ein Differenzierungsraum zugeordnet ist. Die Raumbedarfe der Sekundarschule sind im Laufe des Hereinwachsens jährlich angepasst worden und die ursprüngliche Umbauplanung ist daher bedarfsgenau fortgeschrieben worden. Die dauerhafte Vierzügigkeit, die auch für den letzten hereinwachsenden Jahrgang 2018/19 den Umbau von vier Klassenräumen erfordert, ist ebenfalls im Bestand umzusetzen.

5. Bisherige Umbaukosten der Sekundarschule und Planung für 2017

Tab. 5.1

Kosten Sekundarschule 2013 - 2017				
	abgerechnet gesamt			942.968,06
2013	abgerechnet		167.231,57	
2014	abgerechnet		187.533,50	
2015	abgerechnet		259.737,87	
2016	abgerechnet		328.465,12	
2017	berechnet		600.000,00	

In Tab. 5.1 sind die bisherigen Kosten für die baulichen Maßnahmen aufgeführt – Einrichtungs- und Ausstattungskosten sind hier nicht berücksichtigt. In den ersten Jahren sind Klassenräume umgebaut worden. Da der bauliche Aufwand in den Gebäudeteilen am Schulzentrum je nach vorhandenem Standard unterschiedlich groß ist, variieren auch die Kosten für den Umbau der Klassenräume. In 2016 ist zusätzlich der Werkraum als erster der Fachräume umgebaut worden. In 2017 erfolgen zusätzlich zu den Klassenräumen die Erneuerung und der Umbau der Lehrküche und eines Vorbereitungsraumes für Naturwissenschaften.

In der aktuellen Fortschreibung der Umbauplanung ist berücksichtigt, dass die Sekundarschule Telgte in allen Jahrgangsstufen vier Parallelklassen beschulen kann. Über die Bereitstellung der entsprechenden Haushaltsmittel wurde jährlich im Rahmen der Haushaltsplanberatungen entschieden. Bei der nun angestrebten Erhöhung der Zügigkeit der Sekundarschule wird die Anpassung der Klassenanzahl auch für die letzte hereinwachsende Jahrgangsstufe in 2018/19 fortgeschrieben, hierdurch ausgelöste zusätzliche Umbaukosten müssen im Rahmen der Haushaltsaufstellung der Stadt Telgte mit beraten werden.

6. Prozess des Genehmigungsverfahrens

Wenn der Rat der Stadt Telgte am 13.07.2017 die Ermächtigung zur Einleitung des Antragsverfahrens für die dauerhafte Vierzügigkeit erteilt hat, sind weitere Schritte bis zur Genehmigung der dauerhaften Vierzügigkeit zu durchlaufen:

- Gem. § 76 Schulgesetz wirken Schule und Schulträger bei der Aufstellung und Änderung von Schulentwicklungsplänen zusammen. Der anlassbezogene Schulentwicklungsplan der Stadt Telgte wurde der Sekundarschule Telgte zur Stellungnahme zugeleitet.
- Gem. § 80 Schulgesetz soll bei den Schulformen der Sekundarstufe I und II die gegenseitige Abstimmung der Schulentwicklungsplanung zu einer regional ausgeglichenen schulischen Entwicklung beitragen. Die benachbarten Schulträger Stadt Münster, Gemeinde Ostbevern, Gemeinde Everswinkel, Stadt Warendorf und das bischöfliche Generalvikariat werden daher um Stellungnahme gebeten. Die benannten Schulträger stehen im regelmäßigen Austausch über die Schulentwicklungsplanungen und sind daher bereits über die zu erwartende Anfrage einer Stellungnahme informiert.
- Die Stadt Telgte muss bei der Kommunalaufsicht eine Stellungnahme zur Finanzierbarkeit des Ausbaus der Sekundarschule einholen.
- Die Beschulungsvereinbarung, die es der Stadt Telgte ermöglicht, in den Prognosen die Schülerinnen und Schüler aus Handorf mitzurechnen, liegt bereits als zwischen der Stadt Münster und der Stadt Telgte abgestimmter Entwurf vor und kann zur Unterzeichnung kommen, sobald die Ermächtigung seitens des Rates der Stadt Telgte erfolgt ist.
- In der Sitzungsfolge Schul- und Kulturausschuss und Rat der Stadt Telgte im Oktober 2017 ist dann der Beschluss für die dauerhafte Vierzügigkeit zu treffen.
- Daran schließt sich der förmliche Antrag auf dauerhafte Vierzügigkeit an die Bezirksregierung im Oktober/November 2017 an.
- Entscheidend für die Genehmigung der dauerhaften Vierzügigkeit durch die Bezirksregierung sind dann allerdings die tatsächlichen Anmeldezahlen an der Sekundarschule im Februar 2018 und das Erreichen einer Anzahl von 100 Schülerinnen und Schülern aus Telgte und Handorf zum Schuljahr 2018/19.